

Von: Michael.Golling@augzburg.de 
Betreff: AW: Anfrage bzgl. Am Neubruch 9, 86199 Augsburg
Datum: 29. August 2025 um 10:36
An: julian.faupe1@googlemail.com



Sehr geehrter Herr Faupe1,

auch unter planungsrechtlichen Gesichtspunkten wäre das Vorhaben grundsätzlich möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Golling

Stadt Augsburg
Stadtplanungsamt
Team Städtebauliche Begutachtung
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Telefon 0821 324-34617
Telefax 0821 324-6503

Michael.Golling@augzburg.de
Bau.stadtplanung@augzburg.de

www.augzburg.de
www.augzburg.de/stadtplanung



Für umfangreiche Dateianhänge verwenden Sie bitte den [Datenaustauschserver](#) der Stadt Augsburg.

Von: Julian Faupe1 <julian.faupe1@googlemail.com>
Gesendet: Donnerstag, 28. August 2025 15:28
An: Golling Michael <Michael.Golling@augzburg.de>
Cc: Julian Faupe1 <julian.faupe1@gmail.com>
Betreff: Re: Anfrage bzgl. Am Neubruch 9, 86199 Augsburg

Sehr geehrter Herr Golling,

vielen Dank für Ihre schnelle Rückmeldung und die Einschätzung, dass das Vorhaben städtebaulich grundsätzlich denkbar ist.

Für uns wäre noch die planungsrechtliche Einschätzung insbesondere bezüglich der Bauweise sehr von Bedeutung: Wenn wir uns hinsichtlich Geschossigkeit, Gebäudehöhe und GRZ im Rahmen der Nachbarschaft bewegen – würden Sie dann auch die geplante geschlossene Bauweise mit 4 Einheiten als im Sinne des § 34 BauGB einfügbar ansehen?

Die nähere Umgebung ist zwar überwiegend durch Einfamilien- und Doppelhäuser geprägt, allerdings entsteht im Riedweg 6 ein Reihenhause mit 4 Einheiten und es befindet sich im Riedweg 18 bereits ein Reihenhause mit 3 Einheiten. Wäre es aus Ihrer Sicht denkbar, dass man hier eine planungsrechtliche Vergleichbarkeit zu unserem Vorhaben ziehen kann, oder liegt unser

Grundstück nach Ihrer Einschätzung bereits in einem anderen Umgebungsrahmen?

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Julian Faupel

Am 28.08.2025 um 11:59 schrieb <Michael.Golling@augzburg.de>
<Michael.Golling@augzburg.de>:

Sehr geehrter Herr Faupel,

im Rahmen der unverbindlichen Bauberatung könne wir Ihnen bzgl.
gegenständlicher Anfrage folgendes mitteilen:

Für das betreffende Anwesen Am Neubruch 9 bestehen keine
Festsetzungen nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB). Planungsrechtliche
Beurteilungsgrundlage stellt § 34 BauGB dar. Demnach ist ein Vorhaben
zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der
Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die
Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Grundsätzlich wäre das angedachte Vorhaben aus stadtplanerischer Sicht
denkbar. Die Situierung der Garagen sollte ggf. gebündelt im vorderen Teil
des Grundstückes (im Bereich der Zufahrt) erfolgen, um die Versiegelung
des Grundstückes entsprechend zu verringern.

Gerne stehen wir Ihnen bzgl. weiterer Beratungen/ Abstimmungen zur
Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich um eine nicht
rechtsverbindliche Einschätzung aus städtebaulicher und
planungsrechtlicher Sicht im Rahmen der mündlichen Bauberatung handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Golling

Stadt Augsburg
Stadtplanungsamt
Team Städtebauliche Begutachtung
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Telefon 0821 324-34617
Telefax 0821 324-6503

Michael.Golling@augzburg.de
Bau.stadtplanung@augzburg.de

www.augsburg.de
www.augsburg.de/stadtplanung

<[image001.png](#)>

Für umfangreiche Dateianhänge verwenden Sie bitte
den [Datenaustauschserver](#) der Stadt Augsburg.

<Skizze_Am Neubbruch_4 RH.pdf><Jive 520_38° EH.pdf>